

# Trennung von Staat und Kirche – conditio sine qua non für einen säkularen Staat?<sup>1</sup>



**Dr. Birgit S.  
Moser-Zoundjiekpon**  
Erzdiözese Wien

Allenthalben wird in verschiedensten Zusammenhängen medial der Ruf laut, Österreich möge doch endlich die Trennung von Staat und Kirche vollziehen. Namentlich seien etwa der schulische Religionsunterricht oder die Verwendung religiöser Symbole in der Öffentlichkeit unvereinbar mit der Säkularität des Staates Österreich. Was bedeutet jedoch „Säkularität“?

## Das Säkulare

Oft wird das „Säkulare“ als das verstanden, was übrigbleibt, wenn man Religion „abzieht“. Vom Ursprung des Wortes her ist dies richtig und falsch zugleich. „Saeculum“ stand im Mittelalter für das ewige Leben, in dem die Menschheit von den irdischen Lasten erlöst wurde. Im westlichen Christentum dieser Zeit wurde der Begriff erstmals im Sinne von „weltlich“ – „säkular“ – als Gegenpol zu „religiös“ verwendet. Noch heute findet sich ein Rest dieser Dualität im Begriff des „Weltgeistlichen“ im Gegensatz zum Ordensgeistlichen, der sich – der Welt entsagend – hinter Klostermauern zurückzieht, um ein religiös perfektes Leben zu führen. In diesem Sinne ist die Gleichsetzung von „säkular“ und „nichtreligiös“ richtig.

Falsch aber ist dieses Verständnis, wenn man sich vor Augen führt, dass das mittelalterliche Christentum versucht hat, die Brücke zwischen dem profanen Erdendasein und dem ewigen Leben durch eine „Heiligung“ schon des diesseitigen Lebens zu schlagen. In diesem Sinne mein-

te „Säkularisierung“ die „Verweltlichung“ des Heiligen.

## Säkularisierung

Die Frage, was „Säkularisierung“ denn bedeute, hat ausgehend von dieser Bestimmung des „Säkularen“ nach Casanova drei mögliche Antworten:

- institutionelle Trennung der weltlichen Sphären – Staat, Wirtschaft, Recht, Wissenschaften – von religiösen Einrichtungen und Normen
- Einhergehen einer Abnahme von Religiosität mit der Modernisierung einer Gesellschaft
- Privatisierung von Religion als eine notwendige Vorbedingung für den Aufbau eines modernen Staates

## Säkularität

Der einleitend genannte Ruf nach Trennung von Staat und Kirche legt dem Säkularitätsbegriff das Verständnis der Privatisierung von Religion zugrunde. Dies ist jedoch typisch europäisch und ausschließlich geschichtlich bedingt. In Amerika etwa – wo eine für Staat und Kirche schmerzhaft Ausdifferenzierung der beiden Sphären nicht notwendig war – definiert die Verfassung „Trennung“ als eine institutionelle und wird in diesem Sinne als Garantie für eine wahrhaft freie Religionsübung für Alle – wiederum Grundvoraussetzung für ein demokratisches Staatswesen – gesehen.

## Europa und seine Klischeés

Der Prozess der europäischen Aufklärung, die mit der „Befreiung“ von der Macht der Kirche einherging, bedingt die grundlegende Einstellung, die unterschwellig bei jeder „Trennungs-Diskussion“ mitschwingt: „säkular“ sei „selbständig, modern“, während „religiös“ „rückständig“, ja „naiv“ bedeute.

Hier liegt der Unterschied zwischen einer „politischen Säkularität“ und einer „säkularen Ideologie“: Die politische Säkularität kann der Religion durchaus positiv gegenüber stehen und sie – bei institutioneller Trennung – etwa als Quelle für ethische und moralische Werte akzeptieren. Für Religion bedeutet das zwar erhöhte Akzeptanz, aber zugleich die Gefahr der Instrumentalisierung und Mutierung zur nützlichen „civil religion“. In eine säkulare Ideologie kippt diese Einstellung dann um, wenn einseitig nur der Staat die Grenze zwischen den beiden Sphären zieht, wobei er davon ausgeht, dass nur er vernunftbasiert diese Grenze festlegen kann, während Religion per se nicht rational und intolerant sei.

## Modell Österreich

Österreich ist aktuell vom grundlegenden Verständnis des Verhältnisses von Staat und Kirche her durchaus amerikanisch geprägt: Eine bestehende institutionelle Trennung der staatlichen und kirchlichen/religionsgesellschaftlichen Einrichtungen geht einher mit einer guten Kooperation auf Augenhöhe. Kooperation bedeutet jedoch immer auch das Eingehen von Verpflichtungen auf Gegenseitigkeit: Staatliche Anerkennung für die Kirchen und Religionsgesellschaften bedingt daher für diese eine Verpflichtung, ihren Beitrag zu Themen des gesellschaftlichen Lebens aus ihrem ureigensten Verständnis heraus sowohl mit Blick auf ihren Auftrag als auch unter Berücksichtigung des Wohls von Staat und Gesellschaft zu leisten.

## Zur Autorin:

**Dr. Birgit S. Moser-Zoundjiekpon**  
ist Leiterin der Abteilung für rechtliche  
Angelegenheiten des Schulamtes der  
Erzdiözese Wien.

<sup>1</sup> Der Beitrag beruht auf Casanova, *The Secular, Secularizations, Secularisms*. In: Calhoun/Jürgensmeyer/VanAntwerpen (Hg.), *Rethinking Secularism*. Oxford University Press 2011, 54-74.